



## **Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Zwecke der Au-Pair-Tätigkeit**

**Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.**

Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in der Form des Visums zur Tätigkeit als Au-Pair in Deutschland werden grundsätzlich der zuständigen Ausländerbehörde im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zugeleitet. Au-Pair Bewerber müssen bei Visumsbeantragung mindestens 18 und höchstens 24 Jahre alt sein. Zu beachten ist auch, dass in der Gastfamilie Deutsch als Muttersprache, vor allem im Bezug auf die Kinder, gesprochen werden muss.

**Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:**

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos bei der Visastelle erhältlich oder mittels Herunterladen von der Internetseite)
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer, nicht älter als 10 Jahre, mit mindestens 2 leeren Seiten
- 3 biometrische Passbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Ein von den Gasteltern unterschriebener Au-Pair Vertrag mit zwei Kopien (ein unverbindliches Muster finden Sie auf der unten genannten Internetadresse). Der Vertrag sollte mindestens folgende Angaben enthalten:
  - genaue Bezeichnung der Vertragsparteien
  - Beginn und Dauer des Vertrages
  - allgemeine Pflichten der Gasteltern und des Au-Pairs
  - Vereinbarung über Taschengeld (derzeit mindestens 260,-- EUR)
  - Verpflichtung der Gasteltern, das Au-Pair für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie des Unfalls zu versichern
  - Vereinbarung über Arbeitszeit ( max. 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich, mindestens 2 Werktage Erholungsurlaub pro Monat)
- Nachweise über deutsche Sprachkenntnisse in zwei Ausfertigungen (im Zweifelsfall erfolgt ein Prüfungsgespräch bei der Antragsabgabe)
- Nachweise über die berufliche und/oder schulische Situation in der Türkei mit deutscher Übersetzung in zwei Ausfertigungen

**Weitere Informationen erhalten Sie über die Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.arbeitsagentur.de> im Internet.**